



## ► GRUNDSÄTZLICHES

Um sicherzustellen, dass die von der Industrie- und Handelskammer bescheinigt Dokumente ihren „Wert“ im internationalen Handelsverkehr behalten und dass ihre internationale Anerkennung gewährleistet ist, unterliegt die Bearbeitung gesetzlichen Vorschriften, die immer zu beachten sind.

## ► WARUM WERDEN BEGLAUBIGUNGEN GEFORDERT?

Die Behörden vieler Staaten verlangen bei der Einfuhr von Waren, amtliche Bescheinigungen oder Geschäftspapiere, die durch eine Industrie- und Handelskammer bescheinigt wurden. Oftmals ist zusätzlich nach der IHK-Bescheinigung eine konsularische Legalisierung vorgeschrieben. Aber auch lediglich der Wunsch des Kunden nach bestimmten Dokumenten, zum Beispiel im Rahmen von Akkreditiv-Geschäften, kann ein Grund sein.

Bei den geforderten Dokumenten handelt es sich zum Beispiel neben Ursprungszeugnissen um Handelsrechnungen, Packlisten oder Zertifikaten über die Beschaffenheit einer Ware.

## ► WAS IST ZU BEACHTEN?

Für IHK-Bescheinigung gilt grundsätzlich:

- Die gesetzlichen Vorschriften Deutschlands bzw. der Europäischen Union sind einzuhalten. Die Wünsche des Empfangslandes oder des Kunden können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie mit diesen Vorschriften übereinstimmen.
- Erklärungen auf Firmenbogen müssen original unterschrieben sein
- Die Angaben in den Dokumenten müssen nachgewiesen werden
- Vordatierungen sind unzulässig
- Kopien der Unterlagen verbleiben bei der IHK

Nicht alle Dokumente, für die eine IHK-Bescheinigung gefordert wird, dürfen von der Industrie- und Handelskammer „abgestempelt“ werden. Gründe hierfür können sein:

- Eine andere Institution ist örtlich und/oder rechtlich (sachlich) zuständig
- Die Angaben in den Dokumenten sind nicht erlaubt, zum Beispiel Boykott-Erklärungen gegen ein bestimmtes Land
- Die Richtigkeit der Angaben kann nicht nachgewiesen werden

## ► Wir beraten Sie gerne

Sie möchten Ihre Dokumente vorab von uns prüfen lassen?

Dann senden Sie diese bitte an:

[ursprungszeugnis@ostwestfalen.ihk.de](mailto:ursprungszeugnis@ostwestfalen.ihk.de)

oder

[beglaubigungen@ostwestfalen.ihk.de](mailto:beglaubigungen@ostwestfalen.ihk.de)

Ansprechpartner\*in/Kontaktdaten finden Sie unter

[http://www.ostwestfalen.ihk.de/Unternehmen\\_entwickeln/International/Ursprungszeugnisse](http://www.ostwestfalen.ihk.de/Unternehmen_entwickeln/International/Ursprungszeugnisse)

oder Scannen Sie den QR-Code

